



ART INVEST
— REAL ESTATE —

Art-Invest Real Estate Funds GmbH

Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen

Stand: 01. Dezember 2022

Version: 1.0

INHALT.....	2
A. VORBEMERKUNG	3
B. ACHTUNG UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE	4
C. UMGANG MIT MITARBEITERN.....	4
1. Grundsatz der Gleichbehandlung und Diversität.....	4
2. Einstellung neuer Mitarbeiter.....	5
3. Förderung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter.....	5
4. Vergütungspolitik.....	5
5. Gesundheit und Wohlbefinden	6
6. Schutz vor Belästigung.....	7
7. Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen.....	7
8. Mitarbeiterzufriedenheit.....	8
D. HINWEISGEBERSYSTEM	9
E. FREIGABE, KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG DER POLICY UND BERICHTERSTATTUNG	10
F. DOKUMENTATION VON MAßNAHMEN	10

A. Vorbemerkung

Die Art-Invest beschreibt in dieser Social Policy grundlegende Prinzipien im Umgang mit ihren Mitarbeitern. Durch eine verpflichtende Kenntnisnahme stellt die Art-Invest sicher, dass die Inhalte der Social Policy bekannt sind.

Jeder Mitarbeiter, der glaubt, dass ein Konflikt zwischen den Aussagen der Social Policy und den Gesetzen, Gebräuchen und Praktiken an seinem Arbeitsplatz besteht, der Fragen zur Social Policy hat oder einen potenziellen Verstoß gegen diese melden möchte, sollte diese Fragen und Bedenken an die Personalabteilung oder an die Hinweisgeberstelle wenden. Gegen Mitarbeiter, die gemäß der Social Policy Bedenken äußern, erfolgen keine Repressalien oder Gegenmaßnahmen. Die Art-Invest wird Bedenken der Mitarbeiter untersuchen, ansprechen und darauf eingehen und im Falle eines Verstoßes eingreifen.

Die Social Policy steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Art-Invest in Bezug auf die darin festgelegten Leitlinien und Ziele im Bereich Soziales.

Die Social Policy adressiert verschiedene Themenbereiche im sozialen Kontext. Sofern für Einzelthemen eigenständige Richtlinien oder anderweitige Dokumente der Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) bestehen, wird auf diese verwiesen.

HINWEIS: Alle Begriffe im vorliegenden Dokument wie z.B. „Mitarbeiter“ beziehen sich immer gleichermaßen auf die weibliche, männliche oder diverse Form, sofern es der Kontext erlaubt.

B. Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Für die Art-Invest als Arbeitgeber, Portfolio-Manager und langfristiger Investor ist es selbstverständlich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Erhalt zu unterstützen. Daher hat die Art-Invest ihr Bekenntnis zu Menschenrechtsstandards in einer Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten schriftlich niedergelegt.

Die Art-Invest richtet ihr unternehmerisches Handeln – einschließlich der Betrachtung ihrer Wertschöpfungskette – insbesondere an den folgenden Konventionen aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Grundprinzipien und Rechte der Arbeits- und Sozialstandards inklusive der acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Für nähere Details zu den bei der Art-Invest implementierten Vorgaben zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird explizit auf die Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten in seiner jeweils aktuellen Fassung verwiesen.

Referenz:

Art-Invest Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten (Human Rights Policy)

C. Umgang mit Mitarbeitern

1. Grundsatz der Gleichbehandlung und Diversität

Die Art-Invest setzt sich für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung ein. Wir engagieren uns für die Aufrechterhaltung eines Arbeitsklimas ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, Volkszugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Genderidentifizierung oder -äußerung, politischer Meinung oder eines sonstigen Status, der durch die geltende Gesetzgebung geschützt ist. Die Grundlagen der Art-Invest zur Rekrutierung, Einstellung, Stellenbesetzung, Weiterentwicklung, Schulung, Vergütung und Beförderung sind Qualifikationen, Leistung, Fertigkeiten und Erfahrung.

2. Einstellung neuer Mitarbeiter

Die Einstellung neuer Mitarbeiter erfolgt bei der Art-Invest im Rahmen von festgelegten und transparenten Prozessen unter Einbeziehung aller relevanten Fachabteilungen bzw. Gremien der Art-Invest.

Der Einstellungsprozess ist frei von Diskriminierungen und folgt dem oben beschriebenen Grundsatz der Gleichbehandlung und Diversität.

Referenz:

Art-Invest Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten (Human Rights Policy)

HR Handbuch

3. Förderung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter

Die Unterstützung und Förderung unserer Mitarbeiter ist frei von Diskriminierungen und folgt dem oben beschriebenen Grundsatz der Gleichbehandlung und Diversität.

- Die Förderung und Unterstützung unserer Mitarbeiter erfolgt unter anderem durch folgende Maßnahmen:
- durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützen wir unsere Mitarbeiter, gezielt ihre individuellen Fähigkeiten zu schulen, und sich darüber hinaus persönlich weiterzuentwickeln;
- durch Ausbildungsplätze, Traineeprogramme und die Beschäftigung von Praktikanten und Werkstudenten möchten wir frühzeitig Talente fördern;
- wir fördern das gesellschaftliche Engagement unserer Mitarbeiter und unterstützen aktiv gemeinnützige Zwecke, beispielsweise durch die Gewährung von Sonderurlaub, wenn sich Mitarbeiter für soziale Projekte einsetzen;
- wir unterstützen das aktive Engagement unserer Mitarbeiter in Verbänden und Brancheninitiativen, in denen die Art-Invest vertreten ist.

4. Vergütungspolitik

Wir entlohnen die Mitarbeiter entsprechend der Branche und dem lokalen Arbeitsmarkt. Wir halten uns an die geltenden Gesetze für Entlohnung, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen.

Vor dem Hintergrund unserer aufsichtsrechtlich relevanten Geschäftstätigkeit hat die Art-Invest ein Vergütungssystem implementiert, welches den regulatorischen Anforderungen

entspricht. Das Vergütungssystem der Art-Invest ist konsequent an den strategischen Unternehmenszielen ausgerichtet und bringt gleichzeitig die Interessen der Mitarbeiter und der Anleger der Art-Invest in Einklang. Das Vergütungssystem der Art-Invest soll für die Mitarbeiter ein Anreiz sein, ihr persönliches Leistungspotential vollständig auszuschöpfen und individuell wie auch im Team herausragende Leistungen zu erbringen, um auf diese Weise zum Unternehmenserfolg der Art-Invest beizutragen. Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung. In den Unternehmenszielen ist mindestens ein Nachhaltigkeitsziel, um Nachhaltigkeitsaspekte abzudecken, enthalten. In den persönlichen Zielen wird nach Möglichkeit ebenfalls ein Nachhaltigkeitsziel vereinbart.

Die Art-Invest hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die Angemessenheit des Vergütungssystems überwacht. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems informiert.

Die Details zu dem bei der Art-Invest implementierten Vergütungssystem sind in der Vergütungspolicy in ihrer jeweils aktuellen Fassung schriftlich niedergelegt.

Referenz:

Art-Invest Vergütungspolicy

5. Gesundheit und Wohlbefinden

Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter sind eine wesentliche Grundlage für eine positive Geschäftsentwicklung der Art-Invest. Daher fördern wir die Gesundheit des Einzelnen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit den nachfolgenden Maßnahmen setzen wir uns für eine gesundheitliche Förderung unserer Mitarbeiter ein:

- Ergonomische und moderne Arbeitsplatzausstattung
- Ergonomieberatung
- Sportförderung, z.B. Fahrräder, Fitnessstudio
- Gesundes Licht am Arbeitsplatz
- Schaffung eines gesunden Raumklimas durch Pflanzen
- Gastronomische Versorgung
- Audits zur Gesundheitssicherheit
- Angebot verschiedener medizinischer Maßnahmen

- Wiederkehrende interne Angebote zur Gesundheitsförderung (z.B. B2Run, Firmenlauf, Stuhlyoga)
- Kontinuierliche Schulungsangebote wie z.B. Stressprävention, Konfliktmanagement und Zeit- und Selbstmanagement zur Stärkung der Werkzeuge zum Erhalt der psychischen Gesundheit
- Kooperation mit pme Familienservice, um den Mitarbeitenden in allen Lebenslagen Unterstützung (z.B. Coaching) anbieten zu können

Mit den nachfolgenden Maßnahmen setzen wir uns für eine ausgeglichene Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter ein:

- Vertrauensarbeitszeit
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Mobiles Arbeiten
- Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. pme Familienservice)
- Mitarbeitererevents

Die o.g. Maßnahmen in Bezug auf die Förderung von Gesundheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden kontinuierlich weiterentwickelt. Alle von Mitarbeitern vorgebrachten Anregungen und Initiativen sind willkommen und werden auf Umsetzbarkeit geprüft.

Referenz:

Art-Invest Richtlinie für mobiles Arbeiten

6. Schutz vor Belästigung

Die Art-Invest wendet sich gegen jede Art von Belästigung, übergriffigen Verhaltens und Mobbing. Betroffene Personen können sich an die Personalabteilung oder an die Geschäftsführung wenden. Die Art-Invest wird die Meldung der Mitarbeiter ernst nehmen, zeitnah untersuchen, darauf eingehen und im Falle eines Verstoßes eingreifen.

7. Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen

Die Art-Invest schafft für ihre Mitarbeiter eine inspirierende und moderne Arbeitsumgebung und setzen auf eine wertschätzende Unternehmenskultur. Vor dem Hintergrund der

Achtung o.g. internationalen Normen bei der Erbringung ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt die Art-Invest die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf:

- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- das Recht der Mitarbeiter an gewerkschaftlichen Aktivitäten,
- das Recht auf einen Betriebsrat,
- Arbeitsschutz sowie,
- Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die grundsätzlichen Vorgaben der Art-Invest zu Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen sind in der Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten schriftlich niedergelegt.

Referenz:

Art-Invest Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten (Human Rights Policy)

8. Mitarbeiterzufriedenheit

Die Art-Invest ist darin bestrebt, sich als Arbeitgeber kontinuierlich zu verbessern. Neben dem stetigen Austausch zwischen Mitarbeitern, Führungskräften und der Geschäftsführung, ist die Einholung eines umfassenden Meinungsbildes unter den Mitarbeitern von wichtiger Bedeutung, um deren Einstellung gegenüber der Art-Invest, ihrer Unternehmenskultur, ihren Vorgesetzten und Kollegen sowie den eigenen Tätigkeiten zu erfassen. Daher ist eine regelmäßige Teilnahme an extern begleiteten Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen vorgesehen, wie z.B. Great Place to Work. Die Ergebnisse der Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen werden durch die Geschäftsführung bzw. relevante Gremien der Art-Invest umfassend ausgewertet und auf weitere Verbesserungspotentiale hin analysiert. Es wird eine ausgezeichnete Platzierung angestrebt.

D. Hinweisgebersystem

Die Art-Invest hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen geltendes Recht innerhalb des Unternehmens an geeignete Stellen zu melden.

Jeder Mitarbeiter der Art-Invest ist verantwortlich, einen Verstoß bzw. Verdacht auf einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Leitlinien und interne Richtlinien zu melden. Hinweisgebern entstehen aufgrund des nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Hinweises keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben.

Zu den Details des eingerichtete Meldeverfahrens wird auf das Compliance-Handbuch verwiesen, in welchem das Hinweisgebersystem der Art-Invest schriftlich niedergelegt ist.

Referenz:

Art-Invest Compliance-Handbuch

E. Freigabe, kontinuierliche Weiterentwicklung der Policy und Berichterstattung

Die Social Policy wird mindestens jährlich überprüft und weiterentwickelt und ist nach einer wesentlichen Überarbeitung zeitnah durch die Geschäftsführung freizugeben.

Die Inhalte sowie Änderungen der Social Policy werden innerhalb der Art-Invest im Rahmen einer Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) dargestellt und bei wesentlichen Änderungen regelmäßig den Mitarbeitern bekannt gegeben.

F. Dokumentation von Maßnahmen

Alle Maßnahmen in Bezug auf die Social Policy sind angemessen zu dokumentieren.